



Medieninformation der WKStA zur Causa GAK

1. Zum Hintergrund:

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft hat im Februar 2016 das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Fußballklubs GAK (Grazer Athletiksport-Klub-Fußball) zur Prüfung von Vorwürfen insbesondere der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, des schweren Betruges und von Finanzvergehen von der Staatsanwaltschaft Graz übernommen. Das am Beginn aus 2 Staatsanwälten bestehende Ermittlungsteam hat sich zunächst über das sehr umfangreiche und komplexe Verfahren einen Überblick verschafft und entsprechend eingearbeitet. Zum Zeitpunkt der Übertragung an die WKStA bestand das seit 9 Jahren laufende Verfahren aus über 60 Umzugskartons mit über 1000 Ordnungsnummern.

Seither wurden von der WKStA insbesondere 4 ergänzende Sachverständigengutachten eingeholt sowie mehrere Beschuldigtenvernehmungen durchgeführt.

Im April 2019 wurde das letzte Sachverständigengutachten fertig gestellt.

2. Bisherige Einstellungen durch die WKStA:

Bereits im Oktober 2019 wurde nach Genehmigung der entsprechenden Vorhabensberichte durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien und das Bundesministerium für Justiz das Ermittlungsverfahren gegen 4 Verantwortliche des Fußballvereins wegen des Verdachts der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen und im März 2020 gegen weitere 13 Verantwortliche des Fußballvereins und einen unbekanntem Täter wegen des Verdachts der grob fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen, des Betruges, der Untreue und Vorwürfen nach dem FinStrG eingestellt.

3. Anklageschrift:

Vor Kurzem wurde beim Landesgericht für Strafsachen Graz eine Anklageschrift gegen eine Person wegen mehrfacher Finanzvergehen der Abgabenverkürzung nach § 33 Abs 2 lit b FinStrG als Beteiligte und wegen des Vergehens des schweren Betruges nach §§ 146, 147 Abs 1 Z 1 und Abs 2 StGB eingebracht.

Zusammengefasst wird der damals beim Fußballclub GAK verantwortlichen Angeklagten vorgeworfen, sie habe dadurch, dass sie an die Profifußballspieler und Trainer des GAK nicht

erklärte Lohnzahlungen leistete, zuvor die entsprechenden Einnahmen außerhalb der Buchhaltung generierte, die Lohnkonten falsch führte und zwecks Veranlassung einer Abgabenverkürzung unrichtige Beträge zur Abfuhr nannte sowie die Zahlungsvorgänge bei Erstellung der Jahresabschlüsse verschleierte, zur Verkürzung von Lohnsteuer und Dienstgeberbeiträgen zum Ausgleichsfond für Familienbeihilfen durch den Fussballklub beigetragen.

Weiters habe sie niedrigere als die tatsächlichen Erlöse aus dem Kartenverkauf bei Heimspielen gegenüber Verantwortlichen des Steirischen Fußballlandesverbandes, der Österreichischen Fußballbundesliga und der Union of European Football Associations (UEFA) angegeben, wodurch diese die entsprechenden Abgaben für die Verbände zu gering berechnet und eingehoben haben.

Die Schadenssumme aus den Finanzvergehen beträgt über 900.000 Euro und aus dem Betrug mehr als 52.000 Euro.

Die Ermittlungen wegen weiterer nicht anklagegegenständlicher Vorwürfe wurden eingestellt.

4. Weitere Einstellungen:

Zeitgleich mit der Anklageeinbringung wurden die Ermittlungen wegen Betrugs, Untreue, grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen und Vorwürfen nach dem FinStrG gegen die verbleibenden Beschuldigten eingestellt.

Das sehr umfangreiche Ermittlungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Telefon: +43 676 8989 23115

Fax: +43 1 52152 5920

E-Mail: medienstelle.wksta@justiz.gv.at

Wien, am 28. September 2021
